



## Pressemitteilung

### **PSA-Test weiterhin keine Kassenleistung im Rahmen der Früherkennung**

Bundesverband Prostatalkrebs Selbsthilfe e.V. äußert sich kritisch zur Entscheidung des G-BA

Bonn, den 21. Dezember 2020 – Die [Entscheidung des G-BA-Plenums vom 17. Dezember 2020](#) hat deutlich gemacht, dass in einer dissidenten Position die Patientenbelange unserer Meinung nach weit hinten angestellt wurden und alleine mit Blick auf einen unserer Ansicht nach sehr einseitigen IQWiG-Bericht, unter Vernachlässigung der wohl argumentierten öffentlichen Stellungnahmen der DGU, der DEGRO, der DRG sowie der Bundesärztekammer, entschieden wurde. Mit KBV, DKG und der Patientenvertretung wurde das unserer Meinung nach deutlich, wogegen die GKV den Istzustand als beizubehalten sah und letztendlich durch die drei neutralen Mitglieder entschieden wurde.

Auffällig für uns war der fast schon an Prof. Hackethal erinnernde Hinweis, PSA-Erhöhung könne auch durch Entzündung, Fahrradfahren zum Urologen oder Geschlechtsverkehr vor der Blutabnahme entstehen. Wir wollen, dass ein Mann, der einen PSA-Test zur Früherkennung wünscht, weiß, dass bei einem schlechten PSA-Ergebnis, eine weitere Blutabnahme ansteht, dieses Ergebnis detailliert besprochen und die weitere Vorgehensweise leitliniengerecht empfohlen werden sollte.

Heutige Urologen sind im Stadium 2.0 längst angekommen und gehen bevorzugt auch so vor. Was Männer von der Nutzung des PSA-Test zur Früherkennung abhält, ist die öffentliche Darstellung des PSA und die damit verbundenen Kosten. Dabei muss Früherkennung – analog zu den Frauen – kostenfrei sein.

Der Prostatalkrebs ist mittlerweile die häufigste Krebskrankheit des Mannes an der jährlich 14.000 Betroffene sterben. Für diese Erkrankung gibt es derzeit weder ein DMP-Programm noch eine Früherkennungsuntersuchung, die diesen Namen verdient. Wir beurteilen die Abtastung des Organs gemäß der aktuellen Richtlinie als realitätsfern, die aktuelle KFL-Richtlinie ist jahrzehntealt und bedarf dringend einer Aktualisierung.

Wir möchten in diesem Zusammenhang auf die uns zeitlich vorseilende Situation in den USA aufmerksam machen, wo seit der Herabstufung des PSA-Tests, die zwischenzeitlich wieder rückgängig gemacht wurde, die Zahl der schwerbetroffenen, metastasierten Hochrisiko-Patienten deutlich zugenommen hat.

Lesen Sie hierzu diesen deutschsprachigen [Artikel](#) oder das englische [Original](#).

Dass hier an der öffentlichen substanziellen Darstellung der Fachgesellschaften vorbeigegangen wurde, erschließt sich uns nicht. Die DGU regierte umgehend: „[Rückschlag bei der Prostatakrebs-Früherkennung: Deutsche Gesellschaft für Urologie kritisiert G-BA-Entscheidung gegen PSA-Test als Kassenleistung](#)“

Der abschließende Hinweis auf die laufende PROBACE-Studie führt insoweit in die Irre, dass dort sämtliche rekrutierten Teilnehmer einen PSA-Test bekommen, in sehr frühem Stadium ein mpMRT zur Diagnosestellung durchgeführt wird und unserer Meinung nach schlussendlich nur genauer definiert werden wird, was das ideale Alter für eine Früherkennung durch PSA-Bestimmung und weitere Maßnahmen sein wird. Das deckt sich weitestgehend mit dem aktuell nicht befürworteten Antrag seitens der Patienten. So werden mindestens fünf weitere Jahre vergehen und 70.000 Tote zu beklagen sein bis evidente Daten möglicherweise zu einer Entscheidung führen. Das den Betroffenen zu vermitteln, ist kaum möglich.

### **Über den BPS:**

Der Bundesverband Prostatakrebs Selbsthilfe e. V. (BPS) wurde im Jahr 2000 von gegründet und hat seinen Sitz in Bonn. Mittlerweile gehören über 200 Selbsthilfegruppen dem BPS an. Der gemeinnützige Verein steht unter der Schirmherrschaft der Stiftung Deutschen Krebshilfe und ist europaweit die größte und weltweit die zweitgrößte Organisation von und für Prostatakrebspatienten. Der BPS vertritt Patienteninteressen im Gemeinsamen Bundesausschuss und ist Mitglied in der europäischen Prostatakrebs Selbsthilfevereinigung „Europa UOMO“.

---

Vorstand gemäß § 26 BGB:	Geschäftskonto:	Spendenkonto:	Vereinsregister Bonn: Nr. 7824
Werner Seelig, Vorsitzender	Sparkasse Hannover	Sparkasse Hannover	Gemeinnützigkeit FA Bonn
Ernst-Günther Carl, Stv. Vorsitzender	IBAN DE64 2505 018 0000 7020 100	IBAN DE62 2505 0180 0007 0206 21	Steuernummer: 205/5760/1474
Manfred Ohler, Stv. Vorsitzender	BIC SPKHDE2HXXX	BIC SPKHDE2HXXX	